

5545/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Antrag auf Exportgarantie über Staudammprojekte in Indien und der Türkei

Nach unseren Informationen soll je ein Staudammprojekt in Indien ("Kishenganga") und in der Türkei ("Ilisu") errichtet werden. Beide Projekte geben in menschenrechtlicher, sozialer, gesundheitlicher, ökologischer und politischer Hinsicht Anlaß zu größter Besorgnis.

### **Staudammpunkt "Kishenganga" (Indien)**

Im Gurez - Tal im Norden Kashmirs, Indien, soll an der Grenze zu Pakistan ein 330 MW-Wasserkraftwerk am Fluß Kishenganga entstehen, das von einem norwegisch - schwedisch - österreichischen Konsortium (Auftragsvolumen insgesamt ca. US \$ 20 Millionen) erbaut werden soll. Das durch das Kraftwerk entstehende Wasserreservoir soll 11 km lang und in seiner größten Ausdehnung 1 km breit sein.

- Wegen des Kraftwerks sollen insgesamt 25.000 Menschen aus 25 Dörfern umgesiedelt werden. Auch werden viele Weidegebiete überflutet werden. Hauptsächlich betroffen sind davon die Dard Shin, ein Volk, dessen Kultur noch relativ intakt geblieben ist. Die noch zu bergenden archäologischen Schätze in dieser Region sind durch das Projekt akut gefährdet.
- Das Kraftwerksprojekt soll überdies in einem ökologisch sensiblen Gebiet realisiert werden. Durch die Abgeschiedenheit des Gebietes (bisher existiert eine nicht asphaltierte, nur einige Monate im Jahr befahrbare Straße) leben hier viele andernorts beinahe ausgestorbene Tierarten, wie etwa der Schneeleopard.
- Anlaß zu Besorgnis geben auch die politischen Implikationen des Projektes: Schließlich soll das Kraftwerk an der indisch - pakistanischen Grenze gebaut werden, einem vor allem nach den indischen und pakistanischen Atombombentests politisch hochsensiblen Gebiet. Die Auswirkungen des Projektes (wie etwa Wasserknappheit) wären auch in Pakistan spürbar.

### **Staudammpunkt "Ilisu" (Türkei):**

Ilisu ist Teil des Südostanatolischen Projekts (GAP), einem gigantischen Wasserkraftwerks - und Bewässerungssystem am Euphrat und Tigris im kurdischen Teil der Türkei.

Ilisu soll am Tigris, 65 km von der syrischen und irakischen Grenze entfernt, erbaut werden. Ilisu ist derzeit das größte Wasserkraftwerksprojekt der Türkei. Der Damm soll eine Länge von 1820 m und eine Höhe von 135 m aufweisen, das dadurch entstehende Wasserreservoir wird eine Fläche von 313 km<sup>2</sup> haben. Die Kosten werden auf US \$ 1,52 Milliarden geschätzt. Mit dem Bau des 1200 MW-Kraftwerks soll Mitte 1999 begonnen, Strom soll ab Mitte 2006 erzeugt werden.

Nach Informationen unserer Schweizer Partnerorganisation, die Ende August 1998 zu von den Firmen ABB und Sulzer zu einem Hearing über Ilisu eingeladen worden sind, ist das Projekt als höchst problematisch einzustufen:

- Obwohl Ilisu vergleichsweise teuren Strom produzieren wird, wurden bei der Planung weder andere Investitionsmöglichkeiten noch - möglicherweise kostengünstigere - Massnahmen zur Effizienzsteigerung als Alternativen zum Projekt abgeklärt.

- Ilisu wird massive Auswirkungen auf die regionale Umwelt und die Gesundheit haben. Dennoch wurden die betroffenen Bevölkerungsgruppen oder lokale NGOs im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht konsultiert. Den Betroffenen wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht zugänglich gemacht.
- Für Ilisu müssen 15.000 - 20.000 Menschen umgesiedelt werden. 52 Dörfer und 15 Kleinstädte werden versinken, unter anderem die tausend Jahre alte Stadt Hasankeyf. Die Türkei hat schriftlich versichert, internationale Standards bei der Umsiedlung einzuhalten zu wollen, es bestehen jedoch große Zweifel am politischen Willen und den Durchführungskapazitäten auf türkischer Seite. Die Umsiedlung der betroffenen Bevölkerungsgruppen wurde bisher nicht als eigenständiges Entwicklungsprogramm miteingeplant. Die Konsultation und Partizipation der Betroffenen, deren Zahl nur ungenau vom Helikopter aus erfaßt worden war, war bei der bisherigen Projektplanung inexistent. Es ist zu befürchten, daß auch die Betroffenen von Ilisu ohne Unterstützung in die Slums der Städte oder ins Ausland abwandern werden.
- Über die menschenrechtlichen Probleme hinaus bestehen auch gravierende friedenspolitische Bedenken gegen den Bau des Ilisu - Staudamms kurz vor der irakischen Grenze. Er wird der Türkei die Möglichkeit geben, den Weiterfluß des Tigris nach Syrien und in den Irak für mehrere Monate zu unterbinden und verschärft damit die bestehenden Spannungen in der Region. Der Irak hat eine Klage gegen die türkischen Staudammpläne beim Internationalen Gerichtshof angekündigt.

Als einziger Staat neben China und Burundi lehnte die Türkei bezeichnenderweise die UNO - Konvention über den nicht - schiffbaren Gebrauch internationaler Wasserwege ab. Die Weltbank wies aufgrund der beschriebenen Probleme bereits 1984 eine Finanzierung des GAP zurück und beteiligt sich auch nicht an Ilisu. Formell kommen damit die UNO - Konvention und die Weltbankrichtlinien nicht zur Geltung. Die betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie die Exekutivdirektoren, welche Irak und Syrien vertreten, könnten das Projekt sonst beim bankinternen Inspection Panel sofort anfechten.

Nun will ein internationales Konsortium unter der Leitung der Schweizer UBS (Union Bank of Switzerland) Ilisu mit Exportkrediten bzw. staatlichen Garantien seitens nationaler Exportkreditgesellschaften finanzieren. Neben der Schweiz, Deutschland, Großbritannien, Italien, Japan, Portugal, Schweden und den USA soll auch ein Antrag auf Erteilung einer staatlichen Exportgarantie an Österreich (Österreichische Kontrollbank) gestellt worden sein.

Die Schweizer Exportrisikogarantie (ERG) hat bereits am 30. November 1998 einer Exportgarantie zugestimmt. Wir erwarten daher, daß ein eventuell eingelangter Antrag an die OeKB demnächst entschieden werden wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

#### **ANFRAGE:**

1. Sind auch österreichische Firmen an den o.a. Projekten beteiligt?
2. Stimmt es, daß Anträge auf Erteilung einer staatlichen Exportgarantie an Österreich (Österreichische Kontrollbank) gestellt worden sind?
3. Hat Österreich bereits im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens Haftungen für die o.a. Staudamm - Projekte übernommen? Wenn ja, mit welcher Begründung?
4. Inwiefern finden Überlegungen im Hinblick auf die Umwelt, Entwicklungs - und Menschenrechtskriterien bei der Einräumung von Exportkredit - /Garantien Berücksichtigung?